

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 17.02.2020

öffentlich

TOP

DSNR.: BA 29/2020

Bebauungsplan AhornwegAnlage/n: Lageplan Flächenumgriff BebauungsplanSachbericht:

Der Bebauungsplan Ahornweg wurde aufgehoben. Es wurden Fehler gefunden (fehlende Unterschrift, Lärmproblematik), welche aber zu beheben sind.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, ein neues Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Am 30.01.2020 fand zwischen allen Beteiligten ein Gespräch im Rathaus statt. Hier wurde diskutiert wie die weitere Vorgehensweise zum Bebauungsplan „Ahornweg“ aussehen wird.

Der Flächenumgriff hat sich zum ersten Bebauungsplanentwurf nicht geändert und liegt nochmals als Anlage bei.

Der Bauherr wünscht die vorab Behandlung in diesem Gremium, um Sicherheit bei der weiteren Bearbeitung zu bekommen.

Beschlussvorschlag:

„Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss unterstützt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ahornweg“ und fasst in einer seiner nächsten Sitzungen einen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes, sollten alle Grenzwerte des Schallgutachtens eingehalten werden.“

Natalie Merk
Leitung FB4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input checked="" type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt eingestellt.			
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

